

An  
die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der  
Sekundarstufe I des Felix-Klein-Gymnasiums

## **Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln am Felix-Klein-Gymnasium Göttingen (Sekundarstufe I)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Schuljahr können Sie die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Für die Klassenstufen 5 bis 10 wird eine „Paketausleihe“ angeboten. Ihr Kind bekommt alle eingeführten Schulbücher zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt und gibt diese nach einem Jahr oder zwei Jahren wieder ab.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens verlängert sich eine Teilnahme automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern sie nicht schriftlich bis zum 01. Juni des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Beim Verlassen der Schule endet die Beteiligung automatisch.

### **Für die Jahrgänge 5 bis 10 beträgt das Entgelt für ein Schuljahr:**

- 75,- € pro Schüler\*in
- 60,- € pro Schüler\*in ab drei oder mehr schulpflichtigen Kindern

Ihr Kind erhält zu Beginn eines Schuljahres alle eingeführten Lehrbücher. Dabei werden benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Welche Bücher Ihrem Kind zur Verfügung gestellt werden, können Sie der aktuellen Schulbuchliste entnehmen, die Sie auf unserer Homepage finden. Dort ist auch ersichtlich, welche Lernmittel nicht ausgeliehen werden und von Ihnen angeschafft werden müssen.

Die Bezahlung des Entgelts für die Ausleihe wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen. Der Einzug erfolgt zum 01. Juli eines jeden Jahres.

Da vor den Sommerferien mit den Planungen begonnen werden muss, ist es notwendig, dass Sie uns rechtzeitig mitteilen, ob Sie die Bücher ausleihen oder selbst kaufen wollen. Dazu muss das ausgefüllte **Anmeldeformular** (siehe auch Homepage) mit der darauf befindlichen Einzugsermächtigung bis zum 15. Juni 2022 bei uns vorliegen. Selbstverständlich können Sie es auch gleich am Tag der Anmeldung abgeben.

Von der **Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt** sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe), dem § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Wohngeldgesetz in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB 2, des § 19 Abs. 1 und 2 des SGB 12 vermieden oder beseitigt wird.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, müssen Sie sich ebenfalls mit dem Anmeldeformular zur Teilnahme am Ausleihverfahren anmelden und Ihre Berechtigung der Zahlungsbefreiung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers jedes Jahr erneut bis spätestens 30.06. nachweisen.

Weitere Informationen und die Schulbuchlisten finden Sie auf unserer Homepage:  
*Startseite FKG → Service → Informationen/Formulare → Schulbücher*

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Annette Czudnochowski, StR'